

*Neueste*

**NÜNCHRITZER  
NACHRICHTEN**



**Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz**

**Jahrgang 2014    Mittwoch, 17. Dezember    Nr. 25/26**



## Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-6
Jubilare	6
Einrichtungen	7-9
Vereinsnachrichten	9-12
Kirchennachrichten	13

## Impressum

Herausgeber:  
Gemeinde Nünchritz  
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz  
www.nuenchritz.de  
e-mail: post@nuenchritz.de  
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,  
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist  
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.  
Für den Annoncenteil:  
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50  
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de  
Satz und Druck:  
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710  
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.  
Einzelpreis: 0,50 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro  
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster  
Redaktionsschluss:  
Freitag, 2. Januar 2015**

**Nächster  
Erscheinungstermin:  
Mittwoch, 7. Januar 2015**

## Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

## Spruch des Tages

Wenn man so ganz allein im Walde steht,  
begreift man nur sehr schwer, wozu man  
in Büros und Kinos geht. Und plötzlich  
will man alles das nicht mehr.  
Erich Kästner

# NEUES VOM AMT

## Beschlüsse des Gemeinderates vom 01.12.2014

### Beschluss-Nr. 76/14

Der Gemeinderat beschließt:

1. Es werden überplanmäßige Mittel im Ergebnishaushalt 2014 für die Erstaussstattung der neuen Kindertagesstätte Nünchritz in Höhe von 8.686,56 Euro bereitgestellt.
2. Die Deckung der Kosten erfolgt mittels Budgetausgleich aus dem Produkt 36.51.00.03 (Kita Merschwitz) SK 424110 (Heizung/Brennstoffe) in Höhe von 8.686,56 Euro.

### Beschluss-Nr. 77/14

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Nünchritz legitimiert den Verein Elbe-Röder-Dreieck e.V. als Lokale Aktionsgruppe (LAG) mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Elbe-Röder-Dreieck in der Förderperiode 2014 - 2020.

Die Gemeinde Nünchritz beteiligt sich an deren Umsetzung durch Mitgliedschaft und Mitarbeit in der LAG.

### Beschluss-Nr. 78/14

Der Gemeinderat beschließt:

Die Annahme der in Anlage 2 aufgeführten Spenden wird bestätigt.

### Beschluss-Nr. 79/14

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum 1. Nachtrag zur Baugenehmigung, Az. 02390-10 Anbau einer Backvorbereitung mit Tiefkühlzelle mit ca. 105 m<sup>2</sup> Grundfläche

Ort: Nünchritz, Meißner Straße 2d, Flurstücke 225/3, 225/13 und 229/4,  
Gemarkung Nünchritz

Bauherr: LIDL Dienstleistung GmbH & Co.KG c./o., LIDL Vertriebs-GmbH & Co.KG  
Stellungnahme:

- Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BauGB.
- Die Eigenart der näheren Umgebung nach BauNVO entspricht einem Mischgebiet.
- Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig.
- Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

**Wir wünschen  
Ihnen schöne und besinnliche Weihnachtsfeiertage,  
Zeit für Entspannung sowie ein gesundes und  
erfolgreiches  
neues Jahr 2015.**

**Gerd Barthold, Bürgermeister  
Gemeinderat  
und Gemeindeverwaltung**

- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet.
- Das Vorhaben fällt nicht unter § 34 Abs. 3a BauGB.
- Lage der baulichen Anlage im Gelände – ebenes Gelände.
- Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.
- Die Trinkwasserversorgung erfolgt über das öffentliche Trinkwassernetz.
- Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt über den öffentlichen Schmutzwasserkanal.
- Die Regenwasserentsorgung erfolgt durch Versickerung auf dem eigenem Grundstück.
- Die Löschwasserbereitstellung ist durch das öffentliche Trinkwassernetz gesichert.
- Das Vorhaben befindet sich im Überschwemmungsgebiet nach § 100 SächsWG.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben entsprechend § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

## Bekanntmachungen

### Bebauungsplan „Wacker Nord“ beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat am 24.02.2014 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Wacker Nord“ in der Fassung vom 26.08.2013 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Wacker Nord“ mit zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Bauamt, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nünchritz, 17.12.2014



*Gerd Barthold*

Gerd Barthold  
Bürgermeister

### Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortes im Ortsteil Roda für den Teilbereich der Flurstücke 322 und 305/2 der Gemarkung Zschaiten beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat am 28.01.2013 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortes im Ortsteil

Roda für den Teilbereich der Flurstücke 322 und 305/2 der Gemarkung Zschaiten in der Fassung vom 19.11.2012 als Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortes im Ortsteil Roda für den Teilbereich der Flurstücke 322 und 305/2 der Gemarkung Zschaiten mit zusammenfassender Erklärung kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Bauamt, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nünchritz, 17.12.2014



*Gerd Barthold*

Gerd Barthold  
Bürgermeister

## Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtage: 17.12.2014, 17.00 - 19.00 Uhr

Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz

Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 025265/50018

## Wohnbaustellen in Nünchritz, OT Zschaiten, Teichstraße zu verkaufen

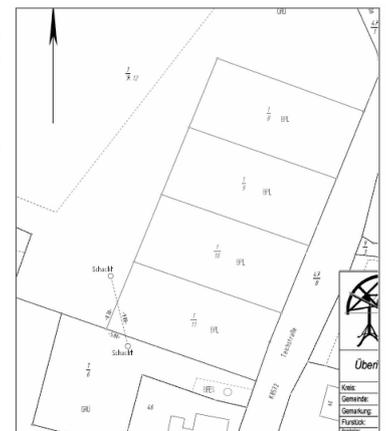
Im Ortsteil Zschaiten stehen folgende 2 Wohnbaustellen zwecks eigener Wohnnutzung zum Verkauf.

Die Baustellen befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zschaiten“, die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind bei der Bebauung der Grundstücke zu beachten. Der Bebauungsplan kann im Bauamt der Gemeinde Nünchritz eingesehen werden.

Es handelt sich um eine Fläche vom ehemaligen Gut Zschaiten an der Teichstraße. Alle Baulichkeiten des ehemaligen Gutes wurden abgerissen und derzeit liegt die Fläche brach.

Im Rahmen des Abrisses der Baulichkeiten wurde das Gelände teilweise aufgefüllt. Im Boden können sich noch alte Flächenbefestigungen, Reste vom Abbruchmaterial und alte Schächte bzw. Brunnen befinden.

Wegen hohem Grund- bzw. Schichtenwasserstand wird emp-



fohlen, ohne Keller zu bauen oder den Keller wasserdicht auszuführen.

Der Kaufpreis für die erschlossenen Grundstücke beträgt für

die Baustelle 1\8 mit 957 m<sup>2</sup> 29.925,00 Euro

die Baustelle 1\11 mit 950 m<sup>2</sup> 23.750,00 Euro

Zuzüglich zum Kaufpreis sind die Kosten der Vermessung (ca. 2.000,00 Euro), der künftig fällige Abwasserbeitrag und alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten zu tragen.

Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung in der Gemeinde Nünchritz, Liegenschaften, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Fax 035265/50041 abgeben bzw. an die o. g. Adresse senden.

In der Bewerbung ist bitte die gewünschte Baustelle bzw. Ausweichbaustelle zu benennen und der Finanzierungsnachweis über den Kaufpreis incl. Vermessungskosten (Bankbestätigung) beizufügen. Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031. Ein Termin zur Besichtigung kann ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

Für Inhalt und Richtigkeit der Unterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht für die Gemeinde Nünchritz nicht.

### **Verkauf eines Grundstückes in Nünchritz, OT Merschwitz**

Die Gemeinde Nünchritz ist Eigentümerin des bebauten Grundstückes Merschwitzer Elbstraße 21 im OT Merschwitz, Flurstücke 175b mit 640 m<sup>2</sup> der Gemarkung Merschwitz.

Im Mehrfamilienhaus sind 4 Mietwohnungen á 55 m<sup>2</sup>, davon derzeit 2 leer stehend und 2 vermietet.

Die gesamte Gebäudesubstanz befindet sich insgesamt laut Sachverständigenutachten in einem guten Zustand.



Das Grundstück steht meistbietend zum Verkauf. Das Mindestgebot beträgt 57 TEuro.

Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung bis zum 21.01.2015 in der Gemeinde Nünchritz, Liegenschaften, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Fax 035265/50041 abgeben bzw. an die o. g. Adresse senden.

Der Bewerbung ist bitte der Finanzierungsnachweis über den Kaufpreis (Bankbestätigung) beizufügen und die künftige Nutzungsabsicht zu benennen. Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031. Ein Termin zur Besichtigung und/oder zur Einsichtnahme in die Gutachten kann ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

Für Inhalt und Richtigkeit der Unterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht für die Gemeinde Nünchritz nicht.

### **Wohnbaustellen im OT Merschwitz, Seußlitzer Straße zu verkaufen**

In Nünchritz, OT Merschwitz wurden 3 Wohnbaustellen zwecks eigener Wohnnutzung zum Verkauf vorbereitet.

Es handelt sich um 3 Baustellen zwischen Sportplatz und Kindertagesstätte Elbkinder an der Staatsstraße S88.

Auf den neugebildeten Flurstücken 181/9 mit 943 m<sup>2</sup> und 181/12 mit 980 m<sup>2</sup> der Gemarkung Merschwitz wurde die ehemalige Bebauung im Frühjahr 2014 abgerissen.

Es handelt sich um Lückenbebauungen im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Folgende Medien liegen an den südlichen Grundstücksgrenzen an:

Schmutzwasser, Trinkwasser

Im öffentlichen Straßenbereich in der Seußlitzer Straße befinden sich die Medien: Strom, Telekom.

Erforderliche Hausanschlüsse sind über die jeweiligen Medienträger auf eigene Kosten herstellen zu lassen.

Die Kaufpreise für die 3 Wohnbaustellen betragen:

Flurstück 181 f mit 752 m<sup>2</sup>

bei 31,00 Euro/m<sup>2</sup> 23.312,00 Euro

Flurstück 181/12 mit 980 m<sup>2</sup>

bei 29,00 Euro/m<sup>2</sup> 28.420,00 Euro

Flurstück 181/9 mit 943 m<sup>2</sup>

bei 29,00 Euro/m<sup>2</sup> 27.347,00 Euro

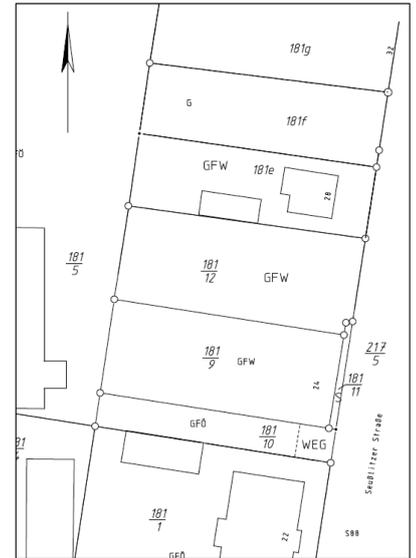
Zuzüglich zum Kaufpreis sind alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten zu tragen.

Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung in der Gemeinde Nünchritz, Liegenschaften, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, abgeben bzw. an die o. g. Adresse senden.

In der Bewerbung ist bitte die gewünschte Baustelle bzw. Ausweichbaustelle zu benennen und der Finanzierungsnachweis (Bankbestätigung) über den Kaufpreis beizufügen.

Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031. Ein Termin zur Besichtigung kann ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

Für Inhalt und Richtigkeit der Unterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht für die Gemeinde Nünchritz nicht.



### **Neuverpachtung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen – Ackerbau**

Die Gemeinde Nünchritz verpachtet an ortsansässige landwirtschaftliche Betriebe im Haupt- oder Nebenerwerb die nachfolgend aufgeführten Flächen. Dem jeweiligen Pachtzins liegen die Empfehlungen des Gutachterausschusses des Landkreises Meißen zugrunde. Es sind Bewerbungen für einzelne und für mehrere Flächen möglich.

Pachtinteressenten können eine schriftliche aussagekräftige Bewerbung bis zum 14.01.2015 in der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz abgeben bzw. an die o. g. Adresse senden.

Rückfragen zu den zu verpachtenden Flächen sind unter folgender Telefonnummer möglich: 035265/500-22.

Es handelt sich um Flächen in den OT Nünchritz, OT Merschwitz und OT Neuseußlitz.



#### I. Nünchritz – Fläche zwischen S 88, Pappelallee und Grödler Straße

Fläche	Größe der Pachtfläche	ca. 105.600 m <sup>2</sup>
1. 555/4	29.767 m <sup>2</sup> , davon Abzug Straßenrand	
2. 556	3.322 m <sup>2</sup> , davon Abzug Straßenrand	
3. 557a	3.022 m <sup>2</sup> , davon Abzug Baum-/Grünstreifen	
4. 557b	3.013 m <sup>2</sup> , davon Abzug Baum-/Grünstreifen	
5. 557c	4.931 m <sup>2</sup> , davon Abzug Baum-/Grünstreifen	
6. 558	19.779 m <sup>2</sup> , davon Abzug Baum-/Grünstreifen	
7. 271\2	26.671 m <sup>2</sup> , davon Abzug Baum-/Grünstreifen, Regenrückhaltebecken	
8. 269\22	6.118 m <sup>2</sup> , davon Abzug Gebietssprung, Straßenrand	
9. 269\20	16.832 m <sup>2</sup> , davon Abzug Baum-/Grünstreifen, Spielplatz, Randbereich der Wohngrundstücke, Straßenanteil	

Der Pachtzins für diese Flächen beträgt gemäß Empfehlung des Gutachterausschusses des Landkreises Meißen – 0,02 Euro/m<sup>2</sup>.

### Verkaufsangebot VW-Transporter

Die Gemeinde Nünchritz beabsichtigt, aufgrund der Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges einen bisher genutzten Pritschentransporter (offen) vom Typ VW Taro aus ihrem Bestand im Bauhof herauszulösen und nächstmöglich meistbietend zu verkaufen. Der VW Taro, Diesel, Baujahr 1994, hat einen Kilometerstand von 240 000 km und wird fahrbereit abgegeben. Die Durchführung einer fälligen HU obliegt dem Käufer.

Das Fahrzeug kann auf dem Bauhof der Gemeinde, Hochwasserweg 1a, in Nünchritz besichtigt werden. Termine sind mit Herrn Werner vom Bauhof zu vereinbaren.

Interessenten werden gebeten, ihr Angebot schriftlich bis zum 06.01.2015 bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, abzugeben.

**Die Gemeinde gibt 3 stark reparaturbedürftige Klaviere zu je 50 Euro/Klavier ab. Interessenten können ihre Bewerbung schriftlich oder per E-Mail (post@nuenchritz.de) bei der Gemeinde bis zum 10. Januar 2015 einreichen.**

### Informationen des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“

Die Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ bleibt in der Zeit vom 22.12.2014 - 02.01.2015 geschlossen.

Bei Störungen ist der technische Betriebsdienst unter Tel. 03525/503410 bzw. Fax 03525/503420 jederzeit erreichbar. Ab dem 05.01.2015 sind die Mitarbeiter des Verbandes wieder für Sie da.



## 24. Nünchritzer Weihnachts- und Kulturmarkt

*Oh, Tannenbaum bist du noch klein,  
einmal wirst du der Größte sein.  
Trotzdem trägst du zur Weihnachtszeit  
Jedes Jahr, ein helles Lichterkleid.  
Wenn die Menschen an dir vorüber gehen,  
finden sie dich wunderschön.*



Als ich am 06.12.2014 gegen 10.00 Uhr einen Rundgang zum Nünchritzer Weihnachtsmarkt machte, kehrte ich enttäuscht nach Hause zurück. Vor dem Rathaus erklangen schöne Weihnachtslieder. Die wenigen Besucher hörten bestimmt die Musik, aber die Zeit zum Stehen bleiben fehlte. Gemütlich bummelten sie an den Verkaufsständen entlang. In meinem Befinden kam auch keine Freude auf. Es fehlte das gewisse Etwas.



Als es dunkel wurde, unternahm ich einen zweiten Rundgang. Schon von weitem strahlte mir die Helligkeit der Lichter entgegen. Vor den Tiergattern standen erfreute Kinder mit ihren Eltern. Die vor dem Rathaus ausgelegten Lichterschläuche und die aufgestellten Figuren trafen meine volle Bewunderung. Vor den Buden standen überall große Menschengruppen gemütlich, bei angenehmer Unterhaltung, beisammen. Natürlich darf der Glühwein nicht fehlen. Das Strahlen der Lichter brachte eine Wärme und Gemütlichkeit in die Herzen.

So lief ich mit einem echten Weihnachtsgefühl nach Hause.

Die beiden Weihnachtsmarktbesuche waren im wahrsten Sinne – „wie Tag und Nacht“.

Katharina Güttler

### Bürgerinitiative Hochwasser Nünchritz 2013

Am 29. Oktober trafen wir uns zu unserer 6. Mitgliederversammlung in der Wacker-Sporthalle. Frau Prof. Thieken von der Uni Potsdam berichtet über Teilergebnisse ihrer Befragungsaktion, an der sich auch etliche unserer vom Hochwasser betroffenen Mitglieder beteiligten. Im Februar sollen alle Ergebnisse vorliegen. Wir werden darauf zurückkommen. Hingewiesen wurden wir darauf, dass gegenüber Banken und Versicherungen ein Hochwasserpasp günstig sein kann.

Dann erläuterte Herr E. Großmann von der Landestalsperrenverwaltung (LTV) den Ablauf und Umfang eines Genehmigungs-/Planfeststellungsverfahrens. Gesetze, Richtlinien, Bearbeitungsfristen usw. wirken einer Beschleunigung des Verfahrens entgegen. Unmut und Groll machten sich breit und es fällt schwer, zu akzeptieren, dass den Behörden und Verbänden so viel Bearbeitungszeit gestattet wird, dass das Verfahren bis zur Schaffung der Baufreiheit bis über zwei Jahre dauern kann. Daran schließen sich die Ausführungsplanung und Vergabe an, bis

schließlich mit dem Bau begonnen werden kann. Wir vom Vorstand werden trotz Unverständnis alle möglichen Wege beschreiten, um an der einen oder anderen Stelle den Ablauf zu beschleunigen. Mit der LTV hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Das wollen wir nutzen. Zufrieden sind wir mit der Entwicklung nicht. Von unserem Ziel, bis 2015 einen wirksamen Hochwasserschutz in Nünchritz realisiert zu bekommen, sind wir noch sehr weit entfernt. Nach unseren Informationen wird im 1. Quartal 2015 das Planfeststellungsverfahren endlich eröffnet werden können und die Planungsunterlagen werden uns vorgelegt. In der dann stattfindenden Anhörungsphase werden wir kurzfristig zur nächsten Mitgliederversammlung einladen. Geklärt ist, dass den Eigentümern für den Fall, dass Dienstbarkeiten zugunsten der LTV im Grundbuch eingetragen werden müssen, keine Kosten anfallen werden.

In einem dritten Vortrag hat der Leiter der Freiwilligen Wasserwehr, unser Mitglied Jens Neumann, über die ersten Aktivitäten, wie erste Schulung der Mitglieder, Mitwirkung bei der Entscheidung zum Kauf mobiler Hochwasserschutzzelemente, Besichtigung der Schleusenabläufe in die Elbe informiert. Wir als Bürgerinitiative haben, unterstützt durch den Gemeinderat, erreicht, dass wir in Nünchritz sachsenweit die bisher einzige eigenständige Freiwillige Wasserwehr besitzen. J. Neumann hat dazu aufgerufen, in der Freiwilligen Wasserwehr mitzuarbeiten. Die bisher 12 Mitglieder reichen unter Umständen nicht aus, alle gesteckten Ziele zu erfüllen. Die Erprobung der mobilen HWS-Anlagen (Schlauchsystem) soll nach Eingang der vom Gemeinderat bestätigten und finanzierten Käufe noch im Dezember erfolgen.

Auch noch im Dezember wird sich der Vorstand unserer BI mit weiteren möglichen Hochwasservorsorgemaßnahmen im Bereich zwischen Diesbar und Wacker-Klärwerk befassen. Anschließend werden die Vorschläge dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

In der Mitgliederversammlung wurde auch diskutiert, wie wichtig die Elbvorlandpflege für den Schutz vor Hochwasser ist. Eine Deicherhöhung reicht nicht aus. Auch der ungehinderte Abfluss ist entscheidend. Wir haben erreicht, dass Nünchritz, nach Beschluss des Gemeinderates, Mitglied der Hochwasserpartnerschaft Elbe geworden ist. Wir haben auch erreicht, dass sowohl hier in der nächsten Mitgliederversammlung als auch am Runden Tisch am 27. Februar 2015 die Pflege (Mähen, Entbuschen, Entästen, Abbaggern, Umgang mit dem Wildwuchs) des Ufers der Elbwiesen zentrales Thema sein wird.

Anfang Dezember finden die Hochwassertage in Potsdam statt. Am Beispiel Nünchritz sollen Bedeutung und Wirkung der Pflege des Flussvorlandes dargestellt werden. Fotos hat R. Neumann geliefert. Unsere Ausarbeitung „Präventive (primäre) Hochwasservorsorge im Flussgebiet der Elbe-Gebiet Nünchritz Wacker-Chemie bis Kreinitz“ wurde ebenfalls an den Vorsitzenden des bundesweit agierenden DWA-Hauptausschusses Hydrologie und Wasserwirtschaft übergeben.

\* Zur nächsten Mitgliederversammlung wird kurzfristig hier in den NNN, auf der Homepage ([www.bhn2013.de](http://www.bhn2013.de)), an der Schautafel Glaubitzer Straße 8 und per E-Mail eingeladen.

Udo Schmidt

**Allen Mitgliedern der Bürgerinitiative Hochwasser Nünchritz 2013 sowie allen Bürgerinnen und Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz, allen von Hochwassern Betroffenen, den Mitgliedern der Bürgerinitiativen in Zeithain und Koselitz und allen Menschen, die sich aktiv für die Hochwasservorsorge einsetzen wünschen wir frohe**

**Weihnachten und ein gesundes, friedvolles und sorgenfreies Jahr 2015. Mögen wir von jeder Art Naturkatastrophe verschont werden!**



Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

## Altersjubilaren

### Diesbar-Seußblitz

Herrn Heinz Kühne am 27.12. zum 79. Geburtstag  
 Frau Waltraud Lehmann am 01.01. zum 78. Geburtstag  
 Frau Gerda Löchel am 01.01. zum 91. Geburtstag  
 Frau Gudrun Reichardt am 01.01. zum 77. Geburtstag  
 Frau Ilse Bryja am 07.01. zum 86. Geburtstag  
 Herrn Manfred Mildner am 07.01. zum 80. Geburtstag

### Goltzscha

Herrn Gerd Fischer am 19.12. zum 77. Geburtstag  
 Herrn Dieter Großmann am 22.12. zum 71. Geburtstag  
 Frau Hildegard Fischer am 05.01. zum 88. Geburtstag  
 Herrn Peter Kockisch am 06.01. zum 73. Geburtstag

### Grödel

Herrn Bernd Krauß am 19.12. zum 71. Geburtstag  
 Frau Monika Jäger am 23.12. zum 75. Geburtstag  
 Frau Christine Schwab am 25.12. zum 72. Geburtstag  
 Frau Marga Fritzsche am 04.01. zum 76. Geburtstag  
 Frau Lilli Berger am 06.01. zum 77. Geburtstag

### Leckwitz

Frau Helga Klinke am 20.12. zum 86. Geburtstag  
 Frau Christa Mattusch am 22.12. zum 77. Geburtstag  
 Frau Rosemarie Mischke am 29.12. zum 75. Geburtstag  
 Frau Christa Förster am 31.12. zum 70. Geburtstag  
 Frau Elfriede Erdmann am 03.01. zum 83. Geburtstag

### Merschwitz

Frau Dora Geßner am 20.12. zum 78. Geburtstag  
 Herrn Wolfgang Schultz am 23.12. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Hans Reimer am 25.12. zum 85. Geburtstag  
 Frau Ruth Hübner am 26.12. zum 83. Geburtstag  
 Frau Marianne Naumann am 29.12. zum 77. Geburtstag  
 Herrn Rudolf Sucker am 29.12. zum 79. Geburtstag  
 Frau Inge Kuschel am 02.01. zum 79. Geburtstag  
 Frau Charlotte Liehr am 03.01. zum 86. Geburtstag  
 Frau Christine Eichler am 04.01. zum 80. Geburtstag  
 Frau Herta Düttchen am 05.01. zum 91. Geburtstag  
 Frau Johanna Preller am 05.01. zum 73. Geburtstag

### Neuseußblitz

Herrn Martin Dörsel am 05.01. zum 82. Geburtstag  
 Frau Marianne Münch am 06.01. zum 82. Geburtstag

### Nünchritz

Frau Christa Kranke am 18.12. zum 90. Geburtstag  
 Herrn Dieter Wesche am 18.12. zum 74. Geburtstag  
 Frau Elfriede Gruhle am 19.12. zum 88. Geburtstag  
 Frau Christel Lau am 19.12. zum 74. Geburtstag  
 Frau Veronika Schubert am 19.12. zum 74. Geburtstag  
 Frau Christa Walther am 19.12. zum 84. Geburtstag  
 Frau Margit Winde am 19.12. zum 71. Geburtstag  
 Frau Ingrid Schuppe am 20.12. zum 71. Geburtstag  
 Herrn Johann Winkler am 21.12. zum 77. Geburtstag  
 Herrn Ralf Schmidt am 22.12. zum 81. Geburtstag  
 Herrn Werner Pelikowsky am 23.12. zum 71. Geburtstag  
 Herrn Frank Walther am 23.12. zum 75. Geburtstag  
 Frau Christa Hauptmann am 24.12. zum 79. Geburtstag  
 Frau Edeltraud Leuteritz am 27.12. zum 84. Geburtstag  
 Herrn Bernd Strohbach am 27.12. zum 70. Geburtstag  
 Herrn Manfred Tietz am 27.12. zum 79. Geburtstag  
 Frau Monika Loschelders am 28.12. zum 74. Geburtstag  
 Herrn Reiner Otto am 28.12. zum 74. Geburtstag  
 Frau Johanna Riedel am 28.12. zum 85. Geburtstag  
 Frau Eva Schreier am 30.12. zum 80. Geburtstag  
 Frau Waltraud Messerschmidt am 31.12. zum 78. Geburtstag  
 Frau Christine Fischer am 03.01. zum 73. Geburtstag  
 Frau Gerdraut Steiner am 03.01. zum 85. Geburtstag  
 Frau Thea Zipprich am 04.01. zum 78. Geburtstag  
 Frau Anita Herrmann am 05.01. zum 78. Geburtstag  
 Herrn Gerhard Heinrich am 07.01. zum 94. Geburtstag  
 Frau Irmgard Kukuk am 07.01. zum 78. Geburtstag

### Roda

Herrn Heinz Albrecht am 25.12. zum 92. Geburtstag  
 Frau Liane Likke am 04.01. zum 86. Geburtstag

### Weißig

Frau Christa Jahn am 18.12. zum 75. Geburtstag  
 Herrn Günter Jahn am 05.01. zum 77. Geburtstag  
 Herrn Adalbert Tietschert am 06.01. zum 79. Geburtstag